

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/024
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 02.08.2023
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Müller
Antrag zur Errichtung einer Mini-Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach eines Schuppens in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 32/3		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2023	Gemeindevertretung Basedow

Information:

Der Antragsteller bittet um die Genehmigung zur Errichtung einer Mini Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach seines Schuppens in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 32/3.

Grundsätzlich sind Photovoltaikanlagen auf Dächern nach § 61 Abs. 1 Nr. 3a Landesbauordnung M-V genehmigungsfrei. Allerdings steht der gesamte Bereich Basedow unter Denkmalschutz. Daher ist es notwendig eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu erhalten. Der Antragsteller wurde per Post darüber informiert.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung MV	Entscheidung der Gemeinde
§ 61 LBauO MV	verfahrensfreie Bauvorhaben

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Genehmigungsantrag

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/BAS/024 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.08.2023

V/BAS/090

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Antragsteller bittet um die Genehmigung zur Errichtung einer Mini Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach seines Schuppens in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 32/3.

Grundsätzlich sind Photovoltaikanlagen auf Dächern nach § 61 Abs. 1 Nr. 3a Landesbauordnung M-V genehmigungsfrei. Allerdings steht der gesamte Bereich Basedow unter Denkmalschutz. Daher ist es notwendig eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu erhalten. Der Antragsteller wurde per Post darüber informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0